

Kongressbeiträge der wat 2006

Aktuelle ordnungspolitische Debatte in Brüssel und Berlin – Bewertung durch das Bundeswirtschaftsministerium

Im Zentrum eines starken, einheitlichen Europas, einem Binnenmarkt von 450 Millionen Menschen, hat Deutschland einen großen Standortvorteil. Ein einheitliches Europa erfordert, dass viele nationale Gesetze und Verordnungen harmonisiert und einheitlich geregelt werden müssen. Das trifft insbesondere für den Wasserbereich zu, für den schätzungsweise 70 Prozent der nationalen Regelungen von Brüssel vorgegeben werden. Diese beziehen sich nicht mehr nur auf qualitative Vorgaben, sondern auch auf Fragen zur Daseinsvorsorge, zum Binnenmarkt sowie zu Ausschreibungs- und Beihilferegelungen.

Wenn auch das Thema Daseinsvorsorge derzeit nicht mehr so im Gespräch ist wie vor zwei bis drei Jahren im Rahmen der Diskussionen um Grünbuch und Weißbuch der Kommission, so ist trotzdem der Veränderungsdruck auf die Wasserwirtschaft nicht vom Tisch. Es bleibt deshalb eine Aufgabe, sich über die zukünftige Gestaltung der Wasserwirtschaft zu verständigen, um im Spannungsfeld zwischen EU-Recht und Daseinsvorsorge angemessene Lösungen zu finden. Lösungen, die nicht einseitig zu Lasten der Gestaltungsmög-

lichkeiten der Mitgliedstaaten gehen und Rechtssicherheit bieten.

In der noch aktuellen Binnenmarktstrategie 2003-2006 wurden zum Thema Wasserwirtschaft keine konkreten Aussagen zum weiteren Vorgehen gemacht. Dennoch ist hier ausdrücklich die „Modernisierung“ des Sektors im Fokus. Deshalb sind wir gefordert, hier aktiv an einer Strategie zur Modernisierung mitzuarbeiten und Brüssel mit unseren bisher gesammelten Erfahrungen mit Benchmarkingprojekten sowie dem jüngst vorgelegten Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft von der Richtigkeit unseres Modernisierungswegs zu überzeugen. Die Bundesregierung hat daher Mitte März ihren Bericht für eine Modernisierungsstrategie verabschiedet und dem Bundestag zur weiteren Beratung zugeleitet.

Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich der öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) enthalten als Kernelemente für den Bereich Dienstleistungskonzessionen zunächst eine Studie über Gesetzesfolgen und ggf. einen neuen Richtlinienvorschlag; für institutionalisierte ÖPP plant die Kommission eine auslegen-

de Mitteilung. Hier ist Skepsis angebracht. Während bei gesetzlichen Regelungen zu Dienstleistungskonzessionen der Begriff selbst und dessen Tragweite zu klären sind, kommt es bei öffentlich-öffentlichen Partnerschaften (die die Kommission wohl in der Mitteilung mitbehandeln will) darauf an, dass eine gemeinsame Erledigung von Aufgaben durch Kommunen nicht unter das Vergaberecht fällt.

Ein wichtiges Thema ist auch die europäische Dienstleistungsrichtlinie, die nunmehr auf gutem Weg ist. Nach dem jüngsten Votum des Europäischen Parlaments soll das Kapitel über vorübergehende Dienstleistungen keine Anwendung auf Dienste der Wasserver- und Abwasserentsorgung finden. Das würde bedeuten, dass es durch die Richtlinie zwar Verbesserungen bei der Gründung ausländischer Niederlassungen gäbe; für kurzfristige grenzüberschreitende Dienstleistungsangebote bliebe es dagegen beim Status quo.

Staatssekretär Dr. Joachim Wuermeling
Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie, Berlin ■

Ab dem 6. April 2006 finden Sie die Vorträge auch im Internet unter www.dvgw-wat.de!

NOTIZEN